3.1 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 20 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

1. Der Philosophieunterricht trägt zur religiösen Bildung der Schüler und Schülerinnen bei. Dies geschieht, indem er die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen, religiösen und theologischen Deutungen der Wirklichkeit wechselseitig verschränkt und erschließt.
2. Hierbei spielt die methodische Fachkompetenz eine wichtige Rolle, welche für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt wird. In der gymnasialen Oberstufe wird in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig in wissenschaftliche Arbeitsformen eingeführt. Dazu zählen vor allem hermeneutische Verfahren zur Texterschließung wie die historisch-kritische Methode und deren kritische Reflexion.
3. Die Lektüre einer Ganzschrift sollte in den Kursverlauf integriert werden.
4. Projektorientierte Unterrichtsverfahren, welche das eigenständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler unterstützen, sollten gefördert werden.
5. In Bezug auf das Erlangen überfachlicher Methodenkompetenzen (Präsentations-, Kommunikations-, Rechercheverfahren) verweist die Fachschaft auf das überfachliche Methodenkonzept der Schule.

3.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, von Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie für die Sekundarstufe II und im Einklang mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 8. 7. 2013 zu den fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden verbindlichen Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2) genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EF eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben.

2. Im Rahmen einer Methodenwoche beschäftigen sich die SuS in der EF mit wesentlichen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Aufbau von Klausuren, Zitiertechnik, Anforderungsbereiche).

3. Zu Beginn der Stufe 11 wird ein Informationstag zur Anfertigung einer Facharbeit durchgeführt. Dabei werden die SuS mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen, die eine solche wissenschaftliche Arbeit an sie stellt, vertraut gemacht.

4. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Schuljahresbeginn mitgeteilt und zum Halbjahresbeginn in Erinnerung gerufen. Ein Hinweis darauf wird im Kursbuch vermerkt

5. Kriterien der Leistungsbewertung bei offenen Unterrichtsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Arbeitsphase transparent gemacht, besser noch mit ihnen zusammen erarbeitet oder zumindest abgesprochen.

6. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

7. Des Weiteren sollte jede Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit zu einem individuellen Beratungsgespräch ermöglicht werden.

3.2.1 Klausuren

In der Einführungsphase wird im ersten Halbjahr eine 90-minütige Klausur geschrieben, im zweiten Halbjahr sind es zwei Klausuren von ebenfalls 90 Minuten Dauer. In den

Grundkursen der Qualifikationsphase I und II werden zwei je 135 Minuten lange Klausuren pro Halbjahr verfasst. In der Q 2.2 sind für die Klausur 180 Minuten vorgesehen. Den Schülerinnen und Schülern sollen mindestens zwei Klausuren zur Auswahl gestellt werden. Die Klausurstellerinnen und –steller sollten darauf achten, dass sowohl der Schwierigkeitsgrad wie auch die Gesamtlänge proportional steigen und sich zunehmend an Abiturerfordernissen (den inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung) orientieren.

3.2.1.2 Die Bewertung der Klausuren – Allgemeine Grundsätze

Zur Erstellung und Bewertung einer Klausur sind die Hilfen auf den Internetseiten des Schulministeriums (Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten) anzunehmen.

Bei der Korrektur einer Klausur werden die Verstöße und Mängel im Schülertext unterstrichen und am Seitenrand durch Korrekturzeichen und vertiefende Anmerkungen kommentiert. Gleichfalls soll jedoch die erzielte Leistung gewürdigt werden, gegebenenfalls sind Hilfen und Anregungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zu geben. Insgesamt dient die Korrektur dazu, die **Vorzüge** und **Mängel** einer Arbeit zu verdeutlichen. Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine **Verstehensleistung**, die zu **80%** in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine **Darstellungsleistung**, die mit **20%** zur Gesamtnote beiträgt.

Ein kriteriengeleiteter Erwartungshorizont (Beurteilungsbogen zu inhaltlichen Teilleistungen, zur Darstellungsleistung, mit den maximal zu erzielenden Punkten und der erzielten Punktzahl) schafft angemessene Transparenz. Grundlage für die notenmäßige Einordnung ist das bepunktete Grundschema der Abiturprüfung von 100 Punkten. Sind gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu verzeichnen, führt dies zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen laut KLP S. 50 unterbleiben, „wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden“.

3.2.1.3 Inhaltliche Leistung

- Sachliche Richtigkeit der Textwiedergabe
- Sprachliche und gedankliche Eigenständigkeit bei der Wiedergabe
- Grad der Elaboration in der gedanklichen Ausführung
- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Stringenz der Argumentation
- Verknüpfungs- und Transferfähigkeit
- Methodenbewusstsein einschließlich der Fähigkeit zur Metareflexion
- Abstraktions- und Reflexionsniveau des Problemverständnisses
- Gedankliche Kreativität

3.2.1.4 Darstellungsleistung

- Strukturiertheit des Textes
- Angemessene Textbelege und Zitierweise
- Verwendung von Fachsprache
- Allgemeinsprachliche Richtigkeit

3.2.1.5 Die Facharbeit und ihre Bewertung

Am Gymnasium Letmathe wird die Erstellung einer Facharbeit durch die in der Q 1 unterrichtenden Deutschlehrer in einem wissenschaftspropädeutischen Intensivkurs und den Besuch einer Universitätsbibliothek vorbereitet. Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2 und wird als 10 bis 12 Seiten lange schriftliche Hausarbeit nach den von der Schule zentral vorgegebenen formalen Kriterien auf der Basis der Facharbeitsbroschüre des Cornelsen-Verlages verfasst. Die Fachkonferenz hat nach eingehender Prüfung beschlossen, den im Anhang beigefügten differenzierten „Bewertungsbogen Facharbeit“ zur Bewertung der Facharbeiten im Fach Philosophie heranzuziehen.

3.2.2 „Sonstige Mitarbeit“

Nach umfangreichen Vorarbeiten durch einen pädagogischen Tag und nach Diskussionen in den Fachkonferenzen hat die Schulkonferenz im Beschluss vom 8. 7. 2013 die im Anhang beigefügten „fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe“ festgelegt. Es wurden „Grundsätze zur Leistungsanforderung und Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit“ formuliert und differenzierte Stufenmodelle entwickelt (zur Bewertung der Leistung im Unterrichtsgespräch, bei der Partner- und Gruppenarbeit, bei der Lerndokumentation, bei Referaten und Präsentationen, beim Projektunterricht und bei schriftlichen Übungen).

Die Leistungsbewertung orientiert sich an diesen Stufenmodellen. Für Transparenz hinsichtlich der Leistungsbewertung soll dabei für die Schülerinnen und Schüler nicht nur zu Beginn des Kurshalbjahres gesorgt werden, sondern auch zwischendurch, wenn die entsprechende Form der Leistungsüberprüfung Gegenstand des Unterrichtsgeschehens ist.

„Der Stand der Kompetenzentwicklung in der ‚sonstigen Mitarbeit‘ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt“ (KLP S. 51).

„Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden“ (KLP S. 51).

3.2.2.1 besondere Formen

Es können verschiedene Formen der schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfung mit dem Kurs zum Anfang des Schuljahres/Halbjahres vereinbart werden:

- Protokoll

- Essay

3.2.2.2 zusätzliche Bewertungskriterien der mündliche Mitarbeit

Folgende Bewertungskriterien für die Vergabe der Noten zur mündlichen Beteiligung gelten:

Note	**Beurteilungskriterien:**
1	- kritische Reflexion auch der eigenen Position und Argumente - Gedankenexperimente entwerfen - eigenständige Entwicklung von Problemstellungen und Problemlösungen - die Fähigkeit entwickeln, Problembewusstsein auch wachzuhalten im Wissen, dass die Frage der Lösung in diesem Fall offen bleibt
2	- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen klar erfassen - selbständige Schlüsse ziehen und auf bekannte Prämissen zurückführen - Positionen überprüfen aus der kritischen Bewertung ihrer Konsequenzen - das Abstraktionsniveau eines Gedankenexperiments halten
3	- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen erfassen - Die eigene Position begründen und ansatzweise hinterfragen
4	- Auf Fragen angemessen reagieren - Fragen zu Verständnisschwierigkeiten im fachlichen Kontext stellen
5	- keine oder nur seltene angemessene Beantwortung von Fragen
6	- Keine bzw. unzureichende Beantwortung von Fragen

3.2.2.3 Essay

Ebenso wie für Klausuren gelten für die Beurteilung des Essays die Kriterien der Verstehens- und Darstellungsleistung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Aufgabenbereich III. Die Formen des Essays reichen von der lösungsorientierten dialektischen Argumentation bis zum gedanklichen Experiment mit offenem Ausgang. Ein guter Essay sollte stets eine Balance zwischen diesen Extremen wahren. Die sprachlichen Anforderungen variieren mit dem Typus.

3.2.2.4 Protokolle

Die Anforderungen an das Protokoll beziehen sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung, die im Rahmen der Klausurbewertung erläutert sind. Zudem ist in Rücksicht auf das durchschnittliche Leistungsniveau der Schüler eher ein Fokus auf Ergebnisprotokolle als auf Verlaufsprotokolle zu richten.

3.2.2.5 Sonstiges

Unter besonderen Umständen ist es möglich, zusätzliche Bewertungskriterien für die Sonstige Mitarbeit in Abhängigkeit von bestimmten Arbeitsmethoden einzuführen. Diese sollten mit den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Halbjahres abgesprochen werden. Sie müssen spätestens mit Einführung der entsprechenden Arbeitsmethode transparent gemacht werden.

Mögliche Formen wären:

- Führen eines Sokratischen Gespräches
- Erstellung von Lernplakaten
- selbstständige Gestaltung von Unterrichtsphasen durch die Schülerinnen und Schüler
- Durchführung eines Interviews zu einem bestimmten Thema
- Moderation der Vorträge externer Referenten
- Exkursion

Die Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen in allen drei Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II setzt sich zu gleichen Teilen aus den Klausuren wie auch der Sonstigen Mitarbeit zusammen, wobei nicht nur ein mathematisches Mittel aus beidem errechnet werden darf sondern die Note gebildet werden muss. Lediglich in der Einführungsphase wird die Sonstige Mitarbeitsnote stärker gewichtet, da nur eine Klausur geschrieben wird.